

Die Verantwortung der Medien

»Ein 17-jähriger Grieche und ein 20-jähriger Türke hatten am vergangenen Donnerstag in einem Münchner U-Bahn-Bahnhof einen 76 Jahre alten Rentner brutal zusammengeschlagen.«

Der Stern, Onlineausgabe vom 25. 12. 2007.

»Wir haben zu viele kriminelle junge Ausländer.«

Roland Koch, hessischer Ministerpräsident, im Interview mit der BILD-Zeitung, zitiert in Der FOCUS, Onlineausgabe vom 28. 12. 2007.

Wie Menschen in Medien dargestellt werden, spiegelt oft vorherrschende Sichtweisen über diese in unserer Gesellschaft wider. Sie entsprechen oft gar nicht der Lebensrealität, tragen aber dazu bei, dass sich negative Bilder und Vorurteile verfestigen. Migrantinnen und Flüchtlinge tauchen dabei oft im Zusammenhang mit Problemen auf: z. B. als Opfer von gewalttätigen rassistischen Übergriffen oder als Straftäter/innen. Über alltägliche Diskriminierungen, z. B. bei der Arbeitssuche oder auf dem Wohnungsmarkt, steht kaum etwas in der Zeitung. Auch nicht über »Deutschenkriminalität«. Begriffe wie »Russenmafia«, »Türkenbanden« oder »jugendliche Roma Klau-Kids« lesen wird dagegen nicht nur in der Boulevardpresse. Auch viele seriöse Medien erzählen täglich das Märchen von der »Ausländerkriminalität«. Zum Beispiel erwähnen sie bei der Berichterstattung über Tatverdächtige immer nur dann die Nationalität, die Herkunft oder die Hautfarbe, wenn es sich nicht um (Weiße) Deutsche handelt, deren Vorfahren schon seit mehreren Generationen als StaatsbürgerInnen anerkannt sind. Oft übernehmen Journalist/innen einfach die Mitteilungen der Polizei, ohne zu hinterfragen, warum gerade die Herkunft oder das »gebrochene Deutsch« von Tatverdächtigen interessanter sind, als z. B. die Tatumstände, die Parteizugehörigkeit oder der Familienstand. Solche Darstellungen von MigrantInnen als kriminelle Problemgruppe schürt Ängste, bestätigt Vorurteile und gaukelt einfache Lösungen vor.

Die Kriminalstatistik

»Mich ärgert es, wenn ich im Alltag anders behandelt werde, nur weil ich eine andere Hautfarbe habe. Wenn ich zum Beispiel mit der Bahn fahre und auf den Weg ins 1.-Klasse-Abteil vom Schaffner aufgehalten und nach meinem Ticket gefragt werde – während alle anderen vor und hinter mir selbstverständlich weiter zu ihren Plätzen laufen dürfen. Oder wenn ich in einem Kaufhaus einfach so grundlos von einem Ladendetektiv durchsucht werde. Ich werde auch ständig bei Verkehrskontrollen rausgewunken und muss meine Papiere zeigen. Neulich kam das viermal an einem einzigen Tag vor. Ich kenne keinen weißen Deutschen, dem das so oft passiert.«

Der deutsche Fußballprofi Otto Addo im Interview auf www.helles-köpfchen.de, 21. 03. 2006.

Jedes Jahr gibt das Bundeskriminalamt die PKS, die Polizeiliche Kriminalstatistik, heraus. Da der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen höher ist als an der Gesamtbevölkerung, schlussfolgern viele Menschen, dass »Ausländer« per se krimineller seien als »Deutsche«. Doch so einfach ist das nicht, im Gegenteil, die PKS wird seit langem für die Art der Datenerhebung und -auswertung kritisiert:

- Die PKS erfasst nur Tatverdächtige. Ob die Ermittlungen später eingestellt werden oder es zu einem Freispruch vor Gericht kommt, taucht nicht auf.
- MigrantInnen geraten generell schneller unter Tatverdacht als Deutsche, sogenannter Tatverdachteffekt. Ein Grund dafür ist, dass die Anzeigefreudigkeit der Bevölkerung (»Anzeigeeffekt«) und die Protokollierbereitschaft der Polizei größer ist als gegenüber Deutschen, wenn die Tatverdächtigen keine deutschen Staatsangehörigen sind.
- Die PKS unterscheidet nicht zwischen MigrantInnen, die zur Wohnbevölkerung in Deutschland gehören und Ausländer /innen, die sich nur vorübergehend im Land aufhalten, z. B. als TouristInnen, Geschäftsleute, Austauschstudent /innen oder Durchreisende. In der Statistik werden alle mitgezählt.
- Bestimmte Verhaltensweisen gelten nur dann als Straftat, wenn sie Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft begehen. Die PKS erfasst z. B. auch Verstöße gegen das Asyl- oder Aufenthaltsrecht. Zum Beispiel müssen Flüchtlinge, die in einen anderen Landkreis fahren wollen, jedes Mal die Ausländerbehörde um Erlaubnis zu fragen. Diese Regelung (Residenzpflicht) gibt es in anderen europäischen Ländern übrigens gar nicht.
- Kriminalstatistiken sind nur aussagefähig, wenn das »Sozialprofil« der Tatverdächtigen einbezogen wird. Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung unterscheiden sich grundsätzlich. Die Zahl der jungen Männer zwischen 16 und 30 Jahren, die generell einem hohen Registrierungsrisiko durch die Polizei unterliegen, ist in der Kategorie der Nichtdeutschen deutlich höher. Trotzdem spricht niemand von »Männerkriminalität«. Auch soziale Benachteiligung, Armut und Arbeitslosigkeit sind bei Nichtdeutschen statistisch höher.

Schließlich stellt sich die Frage: Warum gibt es überhaupt Statistiken über »Ausländerkriminalität«? Wenn die Zahl der tatverdächtigen Katholik /innen, Beamte /innen oder Gewerkschafter /innen erfasst würde, gäbe es bestimmte Proteste.

Was können wir tun?

Die nicht-sachgerechte Verknüpfung von Kriminalität mit nicht-deutscher Herkunft fördert und festigt bestehende rassistische Vorurteile in der Bevölkerung über »Ausländer«. Der Pressekodex des Deutschen Presserates verlangt daher:

»Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.«

Pressekodex, Ziffer 12 – Diskriminierungen

»In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.«

Antidiskriminierungsrichtlinie 12. 1., Berichterstattung über Straftaten

- Wenn Leser /innen der Meinung sind, dass Medienberichte in Zeitungen, im TV oder im Internet gegen diese Vereinbarung verstoßen, können sie sich einfach beim Presserat beschweren. Der prüft die Beschwerde und spricht dann eine Verwarnung gegen das Medium aus. Natürlich kann man auch selber Leser /innenbriefe schreiben und sich beschweren.
- Jede /r von uns kann auch eigene Artikel, z. B. in der SchülerInnenzeitung oder auf seinem /ihrem Blog schreiben, z. B. über das Problem von Kriminalstatistiken, das Ergebnis einer eigenen Analyse der zur diskriminierenden Berichterstattung oder über die Erfahrungen, die Schwarze Deutsche oder Migrant /innen in der eigenen Stadt mit Polizeikontrollen gemacht haben.
- Und wir können auch selbst auf eine nichtdiskriminierende Schreibweise und Darstellung achten.

Wo gibt es mehr Infos zum Thema?

- Mehr Infos zum Märchen von der Ausländerkriminalität gibt es z. B. auf der Webseite des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen: www.kfn.de
- Den Pressekodex und die Beschwerdeanleitung des Pressrates finden Sie unter: www.presserat.info
- Tipps zum Erkennen rassistischer Vorurteilsbildung in Texten und Bildern stellt der »Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit« des DGB-Bildungswerk Thüringen bereit: <http://baustein.dgb-bwt.de/C1/Erkennen.html>
- Viele aktuelle Beispiele für rassistische Berichterstattung und Sprache, für erfolgreiche Beschwerden dagegen und für Möglichkeiten, selber anders zu reden und zu schreiben, sammelt die Mediawatch-Organisation Schwarzer Journalist /innen in Deutschland: www.braunermob.de



<http://www.springer.com/978-3-531-16784-8>

Antidiskriminierungspädagogik

Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit
Jugendlichen

Liebscher, D.; Fritzsche, H. - Pates, R.; Schmidt, D.;

Karawanskij, S. (Hrsg.)

2010, 279 S., Softcover

ISBN: 978-3-531-16784-8